

ZULASSUNGSVERFAHREN

MA Chordirigieren



Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium (MA) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (BA) an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** (z.B. Universität, Hochschule) voraus (§ 64 Abs. 3 UG 2002). Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Dokumente und positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos erfolgt eine Einladung zum Online-Interview (Teilprüfung A).

ACHTUNG:

- Die Prüfung der Unterlagen des Vorstudiums kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des BA-Studiums
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- und Diplomstudien hochzuladen.
- **Bewerbungsvideo**

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden, Videos können als Link eingetragen werden.
- Sofern die genannten Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.

Bewerbungsvideo

- Anhand der eingesendeten Videos wird durch die Prüfungskommission eine Vorauswahl getroffen.
- Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm MA Chordirigieren ist auf einer Videoplattform nach Wahl hochzuladen:
Dirigieren mit Chor oder (Vokal-)Ensemble (bestehend aus mindestens 5 Ensemblemitgliedern) eines Werkes nach Wahl, wobei kurz das Ensemble, aber hauptsächlich Gesicht und Körper des Bewerbenden zu sehen sein sollen.
Bitte stellen Sie vorab sicher, dass die video- und audioteknisch festgehaltenen Personen Ihnen ihre Zustimmung zu den Audio- und Videoaufnahmen und der Einreichung im Rahmen der Zulassungsprüfung gegeben haben. Diesbezüglich halten Sie die Universität Mozarteum Salzburg vollumfänglich schad- und klaglos.
- Die Dauer des Videos sollte ca. 8-10 Minuten betragen.

- Wichtige Informationen zum Video-Upload sind unter diesem [Link](#) zu finden, ebenso die Datenschutzinformationen. **Die dort genannten Vorgaben sind DRINGEND zu beachten!**

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihrer Bewerbungsunterlagen eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Online-Interview zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Im Online-Gespräch mit der Prüfungskommission zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien und Erwartungen wird auch das vorgelegte Video thematisiert. Dazu erhalten Sie im Vorfeld einen Gesprächstermin samt Link zu einem Video-Konferenz-Tool. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum angegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich Mitte April) mit guter Internetanbindung erreichbar sind, nötig ist zudem ein PC/Laptop mit Kamera/Mikrofon.

Das Interview findet via ZOOM statt und wird ca. 10 Minuten dauern.

Nach bestandener Teilprüfung A erfolgt die Zulassung für die Teilprüfungen B und C.

B) Prüfung Chordirigieren

- Dirigieren (10-20 Minuten):
 - Dirigieren vorbereiteter Werke: Probe mit Chor oder (Vokal-)Ensemble. Zwei Vokalwerke (davon eines a capella), die der Bewerberin/dem Bewerber mit der Einladung zur Zulassungsprüfung bekanntgegeben werden.
 - Dirigieren mit Klavier: ein anspruchsvolles Werk des 19. und 20. Jahrhunderts, ein Accompagnato-Rezitativ oder Dirigieren (Begleiten) einer Arie mit einer Sängerin/einem Sänger. Die zu dirigierenden Werke werden der Bewerberin/dem Bewerber mit der Einladung zur Zulassungsprüfung bekanntgegeben.
- Spiele eines Klavierauszugs aus Opern- oder Oratorienliteratur (10-20 Minuten):
 - Darstellung (Spielen und Singen) einer kurzen Opernszene einer deutschsprachigen, italienischen oder französischen Oper vom Klavier aus (z.B. ein Accompagnato-Rezitativ, eine Arie oder ein Ensemble aus einer Oper)
 - Blattspiel eines Ausschnittes aus Oper oder Oratorium aus dem Klavierauszug
 - Partiturspiel (vorbereitet und vom Blatt)

C) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Die Reihenfolge der Teilprüfungen kann von der Auflistung abweichen. Die Wiederholung der Teilprüfungen A und B bei Nichtbestehen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit und erst wieder im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig, **inklusive Video!**)

- bei positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos und positiver Prüfung der Dokumente: Einladung zum Online-Interview im April (Teilprüfung A)
- bei positiver Beurteilung des Interviews: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort (Teilprüfungen B und C)
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.

WICHTIGE HINWEISE UND DATENSCHUTZINFORMATION

Die Studienwerber*innen erstellen von sich ein Video und stellen dieses auf eine Videoplattform ihrer Wahl, wobei die AGBs der Plattform sowie allfällige andere Rechtsvorschriften einzuhalten sind. Die Studienwerber*innen halten die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Datenschutzinformation:

A. Video-Link

Zum Zweck der Abwicklung des Zulassungsverfahrens wird der von den Studienwerber*innen an die Universität bekanntgegebene Link universitätsintern verarbeitet. Dies umfasst insbesondere, den Link mit weiteren, von Ihnen im Rahmen des Zulassungstools angegebenen, personenbezogenen Daten zusammenzuführen und an die Mitglieder der Prüfungskommission weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt [Art 6 Abs.1 lit. e DSGVO iVm §§ 1-3, 51 ff UG, §§ 57-61, 63-67 StudFG, UniStEV 2004, Bildungsdokumentationsgesetz, HSG, HSWO, FOG mit den damit verbundenen Gesetzen und Verordnungen und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg (Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)]. Die von den Studienwerber*innen bekanntgegebene Audio- und Videodaten (Link) sind für die mit der Abwicklung des Zulassungsverfahrens betrauten Mitarbeitenden der Universität für die Dauer der Aktivierung des von Ihnen übermittelten Links zugänglich. Den Zeitpunkt der Löschung Ihrer mittels Link hochgeladenen Audio- und Videodateien bestimmen Sie daher grundsätzlich selbst. Für die Abwicklung des Zulassungsverfahrens ist es jedoch erforderlich, dass der Link (mindestens) 12 Wochen ab Zusendung an die Universität zugänglich ist.

B. Online-Interview/Conferencing

Um insbesondere Zulassungsverfahren virtuell abwickeln zu können, führt die Universität Interviews und Meetings etc. online durch, dazu nutzt die Universität Mozarteum Salzburg ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie bilden:

die **Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt**, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit e iVm dem 2. Covid-19 Hochschulgesetz iVm den im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Rektorats erlassenen Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von COVID-19 iVm mit der Wahrnehmung des Hausrechts (Hausordnung, MBI vom 12.10.2021, 2. Stück);

rechtliche Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c bzw. e iVm mit Verordnungen des BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Verordnungen des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung;

der **Schutz von lebenswichtigen Interessen** der betroffenen Person oder anderer natürlicher Personen (Art. 6 Abs. 1 lit d DSGVO) unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und der Universitätsadministration sowie

die **Erfüllung der Fürsorgepflichten** der Universität als Arbeitgeberin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO iVm § 1157 ABGB/§ 18 AngG die Rechtmäßigkeitsgründe für die Datenverarbeitung.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung bilden, insbesondere die **Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität**, Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm §§ 2 Z 8, Z 13, Z 14 UG sowie § 3 Z 6, Z 7 UG, § 13 Abs. 2 lit f UG, § 59 Abs. 1 Z 12 UG und § 76 Abs. 3 UG.

Bei Nutzung von Zoom lässt sich nicht ausschließen, dass Ihre Daten (siehe Privacy Data Sheet/Datenschutzinformationen des Anbieters) an Empfänger in den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt werden, wobei diese vertraglich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zur Ergreifung angemessener technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen sowie allfällig zu „ergänzenden Maßnahmen“ verpflichtet werden.

Detailliertere Informationen über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei Nutzung des Videokonferenzsystems, z.B. zu den verarbeiteten Datenkategorien finden Sie in den Nutzungsbedingungen/Privacy Data Sheets des Anbieters. Siehe dazu: Zoom Video Communications Inc.: <https://zoom.us/privacy>.

Bitte beachten Sie, dass ein Mitschnitt der Bild-, Ton- und Videoaufnahmen (z.B. eines Meetings) einen Straftatbestand oder eine Rechtsverletzung darstellen kann und grundsätzlich unzulässig ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich daher bitte an die*den Datenschutzbeauftragte*n.

C. Weitere Datenschutzinformationen

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>